



Schule Forsmannstraße  
Grundschule mit Vorschule  
in Winterhude

Hamburg, 22.01.2021

Liebe Eltern,

zunächst möchte ich mich bei Ihnen bedanken, dass Sie, wenn es Ihnen möglich ist, die große Anstrengung auf sich nehmen und Ihr Kind oder Kinder zu Hause betreuen.

Mit dem Beschluss der Ministerpräsident\*innen und der Bundeskanzlerin, dem Hamburg folgt, steht fest, dass die derzeitige Beschulungsform bis zunächst dem 14.02.2021 aufrechterhalten bleibt. Ziel ist es, die Bekämpfung der Pandemie sehr ernst zu nehmen und die Zahl der Kontakte zu verringern. Wenngleich sich derzeit eine leicht positive Entwicklung der Infektionslage in Hamburg abzeichnet, bereiten die Virusmutationen große Sorgen, da sie sich deutlich schneller ausbreiten, als die Ursprungsvariante.

Die Hamburger Schulbehörde und wir bitten Sie eindringlich, Ihr Kind weiterhin zu Hause zu behalten und nicht zur Schule zu schicken. Wir wissen, dass wir damit den Familien viel zumuten. Gleichzeitig ist es für die Bekämpfung der Pandemie entscheidend, dass die große Mehrheit der Eltern diesen Beitrag leistet.

Mit dem Beschluss hat die Schulbehörde ihre Vorgaben nochmals geschärft. In diesem Newsletter möchte ich Sie daher über die klassenübergreifenden Anpassungen zum 01.02.2021 informieren. Im Einzelnen geht es um

- **Distanzunterricht und Erhöhung der Videokonferenz-Möglichkeiten**
- **Betreutes Lernen in der Schule**
- **Kinderkrankengeld**

### **Distanzunterricht und Erhöhung der Videokonferenz-Möglichkeiten**

Mit dem Appell der Schulbehörde, die Kinder zu Hause zu behalten, soll der Distanzunterricht so organisiert werden, dass diese Kinder durch ihre Lehrerinnen und Lehrer zu Hause gut unterrichtet werden können. Entsprechend haben wir unseren derzeitigen Personaleinsatz angepasst. So werden ab Montag, dem 01.02.2021 die Klassen- und Fachlehrkräfte ausschließlich im Distanzunterricht eingesetzt.

Zusätzlich haben wir uns darauf verständigt, die Anzahl der Videokonferenzen zu erhöhen und darüber die Fächer Deutsch, Mathematik, Sachunterricht und Englisch (ab Klasse 3) neben den Arbeits- oder Wochenplänen verstärkt zu unterrichten. Dabei differenzieren wir zwischen Videokonferenzen, die Übungs-, Austausch-, Vergleichszwecke haben und solchen, in denen neue Lerninhalte vermittelt werden sollen.

Wir wissen, dass die Organisation des Homeschoolings durchaus aufwändig ist und so beruht die Teilnahme nach wie vor auf freiwilliger Basis. Kann ein Kind nicht an einer Videokonferenz mit neuen Lerninhalten teilnehmen, werden wie bisher Anleitungen, Lernvideos o.ä. aufs Padlet gestellt.

Gleichzeitig wollen wir Sie mit diesem Angebot entlasten und den Schülerinnen und Schülern mehr Möglichkeiten geben, Fragen direkt an ihre Lehrerinnen und Lehrer stellen zu können.



Schule Forsmannstraße  
Grundschule mit Vorschule  
in Winterhude

Die Lehrkräfte machen auf dem Padlet/ dem Arbeitsplan kenntlich, wann welches Format stattfindet, sodass Sie und Ihr Kind auswählen können.

Die Teilnahme an einer Videokonferenz ist wie echter Unterricht. Deswegen möchte ich Sie bitten darauf zu achten, dass Ihr Kind an einem (Schreib)Tisch angezogen sitzt und allein an diesen teilnimmt. Essen darf es dann auch gern wieder nach der Videokonferenz.

### **Betreutes Lernen in der Schule**

Erfreulicherweise übernimmt ab dem 02.02.2021 der KinderCampus das betreute Lernen in der Schule, sodass die Klassen- und Fachlehrkräfte den Distanzunterricht uneingeschränkt zur Verfügung stehen können. In diesem Zusammenhang erklärt die Schulbehörde: *„Das Präsenzangebot in der Schule ist kein vollwertiger Unterricht. Die Schülerinnen und Schüler sollen lediglich die Möglichkeit bekommen, unter einer pädagogischen Anleitung in der Schule die gleichen Aufgaben zu bearbeiten und die gleichen Lernfortschritte zu erzielen wie die Schülerinnen und Schüler zu Hause.“* (B-Schreiben, 21.02.2021)

Bisher war die Anmeldung zum betreuten Lernen ausschließlich wochenweise möglich. Grundsätzlich soll es auch so bleiben. Um Ihnen mehr Flexibilität in Ihrer Wochenplanung zu ermöglichen und um die Zahl der Kontakte weiter zu reduzieren, können Sie Ihr Kind nun auch tageweise anmelden. Bitte prüfen Sie, an welchen Tagen der Woche Sie Ihr Kind in die Schule schicken müssen. Die Ihnen bekannte Tabelle ist um Wochentage ergänzt und wird Ihnen auf bekanntem Weg zugesendet.

### **Kinderkrankengeld**

Der Bundestag und der Bundesrat haben den Weg frei gemacht für die Ausweitung und Verdopplung der Kinderkrankentage für berufstätige Eltern in der Corona-Krise. Mit dem Gesetz soll das Kinderkrankengeld im Jahr 2021 pro Elternteil von zehn auf 20 Tage pro Kind, für Alleinerziehende von 20 auf 40 Tage pro Kind verdoppelt werden. Mit der neuen Regelung erhalten Eltern im Jahr 2021 auch Kinderkrankengeld, wenn ihr Kind nicht krank ist, aber zu Hause betreut werden muss, weil eine Einrichtung zur Betreuung .... geschlossen ist oder eingeschränkten Zugang hat. Das heißt, Kinderkrankengeld kann auch beantragt werden, wenn Eltern dem Appell der Schulbehörde folgen und ihr Kind zu Hause betreuen und es nicht das Lern- und Betreuungsangebot in Schule wahrnimmt.

Wir bescheinigen Ihnen gern, dass Ihr Kind nicht am Präsenzangebot der Schule teilnimmt. Bitte setzen Sie sich mit dem Schulbüro per E-Mail in Verbindung, sodass wir Ihnen sukzessive die Bescheinigung ab nächstem Dienstag per Email zukommen lassen können.

Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende. Bleiben Sie gesund und so fröhlich wie es in diesen Zeiten geht! Herzliche Grüße

Alexandra Raza

Schulleiterin